

**Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den
Eigenbetrieb "Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei"
vom 27.09.2018**

Aufgrund von § 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach am 27.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei" der Großen Kreisstadt Mosbach vom 15.12.2010 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Mosbach, den

Michael Jann
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangener Vorschriften ist nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.